

# Strafprozessvollmacht

Rechtsanwalt Günter Frey  
Vorgebirgstraße 59  
50677 Köln

wird hiermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache

gegen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO. Die Vollmacht berechtigt den Verteidiger insbesondere:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken,
2. Akteneinsicht in jedem Verfahrensstand zu nehmen,
3. Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen,
5. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt. Dies gilt auch für Gelder, Wertsachen und Urkunden, die im beschlagnahmt worden sind, oder sich in amtlicher Verwahrung befinden.

\_\_\_\_\_, den

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)